IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2010

Nr. 2010/996

Cantus firmus vokalensemble & consort, v.d. Anita Panzer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Barockoper „Zémire et Azor“ 2011

---

1. Erwägungen

Cantus firmus vokalensemble & consort, v.d. Anita Panzer, Solothurn, ersucht um Beiträge aus dem Lotterie-Fonds an das Barockoperprojekt auf Schloss Waldegg. Die Leitung von Schloss Waldegg unterstützt das Gesuch. Die französischen Opern passen hervorragend zum historischen Bild von Schloss Waldegg. Im August 2011 soll André-Ernest-Modeste Grétry (*1741, belgisch-französischer Komponist) „Zémire et Azor“ aufgeführt werden, einer Opéra comique aus dem Jahr 1771. Der französische Text stammt von Jean-François Marmontel (*1723, französischer Schriftsteller). Als Basis diente „La belle et la bête“ von Jeanne-Marie Leprince de Beaumont (*1711, französische Romancière und Autorin zahlreicher zu Klassikern der Kinder- und Jugendliteratur gewordenen Märchen) und „amour pour amour“ von Pierre Claude Nivelle de La Chaussée (*1692, französischer Dramatiker). Regie führt erneut Georg Rootering, dirigieren wird Andreas Reize. Das Produktionsbudget beträgt Fr. 218'000.-- ohne Bühneninfrastruktur. Es wird mit einem Erlös aus dem Kartenverkauf von Fr. 40'000.-- gerechnet.

2. Beschluss

2.1 Cantus firmus vokalensemble & consort, v.d. Anita Panzer, Sololthurn, ist ein Produktionsbeitrag von Fr. 80'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von total Fr. 20'000.-- an die Aufführung der Opéra comique “Zémir et Azor” 2011 zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 50'000.-- nach Erhalt des Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an: Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen) und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zu überweisen.

2.5.2 Fr. 30'000.-- nach Aufnahme der Produktionsarbeiten und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport auszuzahlen.

2.6 Fr. 20'000.-- (maximal) nach Ablieferung einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, zu überweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (4) rl/cantusfirmus.
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
cantus firmus vokalensemble & consort, Anita Panzer, Postfach 344, 4502 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4532 Feldbrunnen